Woigtländischer Anzeiger.

25. Stück.

Freitags den 19. Juny 1807.

Kriegsscenen. (Von dem 14. Oktober des vorigen Jahres.)

Der 14. Oktober 1806, dieser so schrecklich merkwurdige Tag, der der Konigl. Preußischen Armee, und den Konigl. Preußischen Landern so nachtheilig war, und an den die Nachwelt schaudernd benken wird, hatte für die Gegenden bei Jena und besonders bei Auerstädt die traurigen Folgen, daß viele Ortschaften von benen, den fliehenden Preugen nacheilenden Franzosen geplundert, Die Bewohner derselben außerst beangstiget, und viele sogar gemißhan= delt wurden. Es kann seyn, daß Plunderung ein Recht bes Siegenden ift! Allein daß die Gerechtigkeit so wie in allen Fallen, also auch hier, Menschlichkeit voraussetzt, daß folglich jenes Recht der Plunderung seine vorgeschriebenen Gränzen habe; daß es daher die Pflicht jedes commandirenden Officiers ist, das unter ihm stehende Commando, ehe er die Plunderung zuläßt, von diesen Grangen gu uns terrichten; daß folglich auch solche Anstalten getroffen werden muffen, die den edlen und gerechten Gesinnungen-des Heerführers der ganzen Armee, angemessen seyn mussen:

das darf ich doch wohl als Grundsätze nicht blos der Billigkeit, sondern auch des Rechts voraussetzen. Wenn man alfo j. B. ben Gin= wohnern ihre Betten nimmt, und sie vers brennt; wenn man Menschen, die schaffen sollen, was sie nicht schaffen konnen, durch Schläge mighandelt, mehrere verwundet, einige sogarnieberschießt; wenn man prache tige und gute Meubles, Forte Piano's, und Dinge, die man nicht mitnehmen fann, die also auch kein Gegenstand ber Plunderung seyn konnen, zerschlägt; wenn man Personen von Stande zu entehrenden Handlungen gewaltsam anhalt, und sie unter Drobungen, Schlägen und Mißhandlungen bazu zwingt; wenn der commandirende Officier, der um der Plunderung Einhalt zu thun, einige 100 Thas ler fordert, und dann diese Plunderung anbefiehlt, weil man diese Summe nicht sogleich herbeischaffen kann, und zwar aus Grunden, die auch dem Unmenschen einleuchtend seyn muffen, nicht herbeischaffen kann, und doch nach ges schehener Plunderung am 15. Oktober, den Ort anzuzünden drobet, wofern man nicht die Sums me von 2000 Thalern sogleich erlege, und sich diese große Summe auch wirklich a 11 8 s